

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Supertakt 2000 Gewerbliches Vollwaschmittel**Alkansulfonat
Kaliumhydroxid**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Verursacht Hautreizungen.
 Verursacht schwere Augenreizung.
 Reaktivität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
 Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.
 Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.



Handschutz: Schutzhandschuhe gemäss EN 374.
 Geeigneter Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166
 Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver
 112 Ungeeignete Löschmittel: Entfällt
 Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
 Persönliche Schutzausrüstung tragen.
 Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. (unverdünnt)
 Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Mit Wasser verdünnen.

ERSTE HILFE**Arzt:**
112

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidungsstücke, Schuhe und Strümpfe sofort ausziehen.
 Nach Einatmen: Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.
 Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.
 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.
 Verpackung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.